

Modellsportverein Bühl-Moos e.V.

Platzordnung Modellflugplatz Bühl-Moos

01. August 2014
Seite 1 (von 2)

Grundlage dieser Platzordnung ist die Aufstiegsgenehmigung vom 12.03.1990 sowie die Ergänzungen vom 15.12.1997 und 07.02.2001 des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Eine Kopie der Aufstiegsgenehmigung ist in der Hütte hinterlegt und kann von jedem Mitglied eingesehen werden.

Jeder Teilnehmer am Flugbetrieb hat sich an die Platzordnung zu halten. Den Anweisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten.

Piloten von Flugmodellen müssen im Besitz einer **Modellflug-Haftpflichtversicherung** sein.

Während des Flugbetriebes, wobei es keine Rolle spielt, welche Flughöhe geflogen wird, hat der Flugleiter immer das **Vereins-Handy bei sich zu tragen**, um jederzeit vom Tower Baden-Airpark erreichbar zu sein.

Ist vor dem Flugbetrieb eine größere Flughöhe als 150 m zu erwarten, muss der Flugbetrieb beim Tower Baden-Airpark angemeldet bzw. nach dem Flugbetrieb wieder abgemeldet werden. An- und Abmeldung beim Baden-Airpark sind im Flugtagebuch zu dokumentieren.

Bei Flugbetrieb hat sich mindestens ein Vereinsmitglied, welches mindestens 18 Jahre alt ist, als **Flugleiter** in das Flugtagebuch einzutragen. Falls anwesend hat sich ein weiteres Vereinsmitglied als **Luftraumbeobachter** in das Flugtagebuch einzutragen, um den Luftraum zu überwachen und Piloten auf sich nähernde manntragende Luftfahrzeuge hinzuweisen.

Verlässt der Flugleiter oder der Luftraumbeobachter vor Ende des Flugbetriebes das Gelände, hat er für Ablösung Sorge zu tragen.

Beginn und Ende des Flugbetriebes sowie Name, Kanal, Frequenz und Antriebsart des Modells jedes Piloten sind im Flugtagebuch zu vermerken.

Gäste haben sich mit Namen und Anschrift in das Flugbuch einzutragen. Sie dürfen den Flugbetrieb nur aufnehmen, wenn ein Vereinsmitglied anwesend ist und sie einen gültigen Versicherungsnachweis vorlegen können.

Es dürfen Flugmodelle bis zu einem **maximalen Startgewicht von 25 kg** betrieben werden.

Sende- und Empfangsanlagen müssen für Modellflugbetrieb zugelassen sein. Jeder Pilot hat sich vor Inbetriebnahme seiner Fernsteuerung **über bereits belegte Kanäle zu informieren**.

Flugmodelle mit Verbrennungsmotor müssen mit geeigneten Schalldämpfern ausgerüstet sein. **Ihr Schallpegel darf 80 dB(A) in 7 m Abstand nicht übersteigen**.

Das Gelände zwischen Piste und asphaltiertem Weg ist Sicherheitszone und darf von keinem Flugmodell überflogen werden.

Es gelten die Luftraumgrenzen gemäß Zeichnungen. **In nördlicher Richtung ist lärmreduziert zu fliegen.**

Die maximal zulässige Flughöhe beträgt 300 m.

Die **Betriebszeiten** für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren sind:

**am Sonntag und an Feiertagen
von 10⁰⁰-12⁰⁰ und von 14⁰⁰-20⁰⁰ Uhr**

**an Werktagen
von 09⁰⁰-12⁰⁰ und von 13⁰⁰-20⁰⁰ Uhr**

jeweils jedoch bis längstens 1 Stunde vor Sonnenuntergang

Das Fliegen von **Kleinmodellen** bis zu einem Abfluggewicht von ca. 200 g ist nördlich des Parkplatzes (siehe Plan) gestattet. Das Einfiegen in den üblichen Luftraum ist dabei nicht gestattet.

Das Starten von Verbrennungsmotoren oder das Verbinden des Antriebsakkus mit dem Antrieb darf nur erfolgen, wenn das Modell in Richtung Piste zeigt. Das Zurückrollen von der Piste in Richtung Zuschauerraum mit laufendem Antrieb ist nur gestattet, wenn der Pilot sich unmittelbar bei seinem Modell befindet und darf nur in Schrittgeschwindigkeit erfolgen.

Helikopter mit Antrieb durch Verbrennungsmotor müssen bis zur Piste getragen werden. Erst bei der Piste darf der Motor gestartet werden. Helikopter mit Akkuantrieb dürfen nur in ausreichendem Sicherheitsabstand zu Unbeteiligten mit dem Akku verbunden werden.

Für **FPV-Modellflug** gelten zusätzlich die gesetzlichen Vorschriften (z.B.: permanente Sicht vom Piloten zum Modell, L/S-Betrieb, FPV-Pilot mit Brille/Monitor fliegt als Co-Pilot).

Die **Piloten stehen beisammen**. Bei Start und Landerichtung nach Süden am nördlichen Ende der Sicherheitszone an der Piste, bei Start und Landerichtung nach Norden am südlichen Ende. Starts und Landungen sind den anderen Piloten anzusagen.

Das An- und Überfliegen von Personen, Tieren und Fahrzeugen ist verboten. Bemannten Luftfahrzeugen ist stets auszuweichen. Bei Funktionsstörungen ist sofort eine Landung anzustreben.

Es dürfen sich keine Personen, welche nicht am Flugbetrieb teilnehmen im Sicherheitsbereich oder auf der Piste aufhalten. Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht im Sicherheitsbereich aufhalten. Hunde sind aus dem Sicherheitsbereich und von der Piste fernzuhalten.

Die Flugbetrieblflächen sind frei von beweglichen Hindernissen zu halten, welche nicht dem Flugbetrieb dienen.

Das Steuern eines Flugmodells unter Drogen- oder Alkoholeinwirkung ist untersagt. Es gilt die Null-Promillegrenze.

Modellsportverein Bühl-Moos e.V. Platzordnung Modellflugplatz Bühl-Moos

01. August 2014
Seite 2 (von 2)

